ANFRAGE von Walter Schoch (EVP, Bauma) und Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg)

betreffend Entlastung des Gebührenhaushalts bei ländlichen Fusionsgemeinden

Durch das Regime des neuen Finanzausgleichs steht eine Anzahl kleinerer Gemeinden unter erheblichem Druck, sich rasch einer grösseren Kommune anzuschliessen. Im Fall der kürzlich offiziell gestarteten Fusionsverhandlungen zwischen Bauma und Sternenberg treten nun schwer überwindbare Hindernisse auf. Währenddem beim Steuerhaushalt die erwartete Entschuldung der Gemeinde Sternenberg durch den Kanton für Bauma als Fusionspartner voraussichtlich annehmbare Bedingungen schaffen kann, droht der Gebührenhaushalt insbesondere wegen der notwendigen Übernahme des weitläufigen Wasser- und Abwassernetzes von Sternenberg in Schieflage zu geraten. Die Zustimmung zur Fusion scheint seitens der Baumer Stimmberechtigten in Frage gestellt, wenn diese mit erhöhten Wasser- und Abwassergebühren zu rechnen haben.

Es liegt im Interesse des Kantons und des Regierungsrates, dass kleine «nicht überlebensfähige» Gemeinden fusionieren oder sich einer grösseren Gemeinde anschliessen. Im Gegensatz zum Steuerhaushalt stellen sich aber beim Gebührenhaushalt durch Zusammenschlüsse keine oder nur geringe positive Effekte ein.

Diese Problemstellung wird wohl auch bei anderen Gemeinden mit einer vergleichbaren Siedlungsstruktur und ähnlichen geografisch-topografischen Verhältnissen auftreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Bandbreite betrachtet der Regierungsrat bei den kommunalen Wasser- und Abwassergebühren als zumutbar?
- 2. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat unzumutbare Disparitäten bei den Wasser- und Abwassergebühren in den betroffenen Gemeinden zu beheben?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, einen generellen Ausgleich oder eine Entlastung für den Gebührenhaushalt zu schaffen?
- 4. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, innert nützlicher Frist die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für mögliche Fusionspartner ein Zusammenschluss auch in Bezug auf den Gebührenhaushalt attraktiv und sinnvoll erscheint?
- 5. Die Gemeinden sind bei der Bereitstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wegen der oben genannten Gründe mit ganz unterschiedlichen Bedingungen konfrontiert. Welche Indikatoren erachtet der Regierungsrat zur Beurteilung dieser Unterschiede als massgebend?
- 6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass in Zukunft Staatsbeiträge oder Subventionen an die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung nicht nur regional/überregional sondern auch kommunal ausgerichtet werden?
- 7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass ein Ausgleich für den Wasser- und Abwassergebührenhaushalt Bestandteil des geographisch-topographischen Lastenausgleichs werden könnte?